



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Feste und Bräuche des Schweizervolkes**

**Hoffmann, Eduard**

**Zürich, 1940**

2. Tod

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)



einem Strohsack sterbe man schwerer als auf einem Laubsack (Sargans). Das Sterben erleichtern kann man, indem man den Kranken ans Fenster bringt (Graubünden) oder indem man ihm eine Bibel unter den Kopf legt (Bern), und ein Kind stirbt leichter, wenn es die Patin auf den Arm nimmt (Wallis). Dem Sterben wohnen Verwandte und Nachbarn bei, die beten oder Lieder und Psalmen hersagen.

2. *Tod.* Dem Toten drückt der Älteste des Hauses oder die Mutter die Augen zu; denn wenn sie nicht ganz geschlossen sind, stirbt bald wieder jemand im Hause (Samaden). Man legt ihm, wenn er gewaschen ist, die Bibel oder ein Gebetbuch unter das Kinn, damit der Mund geschlossen bleibe. Früher wurde die Leiche meist in ein Tuch eingenäht, dessen Zipfel auf der Brust zusammengenommen wurden, und dann auf ein Brett (Totenbrett) auf den Boden oder auf eine Bank gelegt. Diese *Totenbretter* (im Appenzell „Rebrett“ genannt) wurden früher in der Ostschweiz am Hause angebracht oder in der Nähe aufgestellt. Heute noch wird der Tote oft vollständig angezogen; über das Totenhemd, das einst das Hochzeitshemd gewesen, werden ihm festtägliche *Kleider* angezogen, dazu Zipfelmütze oder Nachthäubchen, Frauen auch weiße Strümpfe. Ledig Verstorbene werden auch mit Brautschmuck (Kranz und Schleier) oder mit einem Strauß versehen. Frauen, die im Kindbett gestorben sind, sollen neue Schuhe erhalten, weil sie nach weitverbreitetem Glauben noch eine Zeitlang nachts zu ihrem Kind zurückkehren und es pflegen müssen. Die Leiche bleibt meist bis am Tag vor dem Begräbnis oder bis kurz vor dem Begräbnis aufgebahrt, dann wird sie in den Sarg gelegt, die Arme über der Brust gekreuzt, oder die Bibel (Gebetbuch, Rosenkranz oder Blumen) in den gefalteten Händen.

Gleich nach dem Tode wird mit den *Kirchenglocken* geläutet, in Vals früher mit allen eine Stunde lang. An manchen Orten wird durch die Art des Geläutes Stand und Geschlecht des Toten angezeigt, indem man z. B. für einen Mann mit allen oder mit der größten Glocke läutet, oder mit der großen zuerst anschlägt, für eine Frau mit der kleinen, und ähnlich.

Angehörige und Bekannte, die gebeten werden oder sich selbst



anbieten, bei Männern männliche, bei Frauen weibliche, bei Ledigen ledige, halten die *Leichenwache*. Man tut es der Hinterbliebenen wegen, aber auch um den Toten nicht so allein zu lassen. Früher kamen die Wachenden in großer Zahl, in der ersten Nacht die nächsten Verwandten, in der zweiten die weiteren und in der dritten die Bekannten (Graubünden). Heute sind es, wo die Wache überhaupt noch aufrecht erhalten wird, nur wenige, im Wallis oft ein Armer, der zum Lohn das vollständige Kleid des Verstorbenen erhält.

Während heute meist gebetet oder vorgelesen wird, hört man aus frühern Zeiten auch von Kartenspiel, Erzählen von Gespenstergeschichten, lustiger Unterhaltung und Unfug. Dazu trug manchmal wohl die Bewirtung bei, die den Wachenden von der Familie gespendet wurde. Im Bernbiet und im Bagnes-Tal wurde eine Erbsuppe mit Speck aufgetischt, an andern Orten Branntwein, Wein, Kaffee, Brot und Käse. Manchmal wird auch an die Armen, die für den Verstorbenen beten, Brot ausgeteilt (Aargau, Veltlin usw.). Im Totenzimmer läßt man das *Totenlicht* Tag und Nacht brennen; jetzt ist es meist eine Kerze, früher war es eine Ampel, die mit Öl oder Butter gespeist wurde (Graubünden). In Basel und Schaffhausen werden die Fensterläden am Trauerhaus angestellt oder geschlossen. Jeder Todesfall hat eine so tiefe Wirkung, daß begreiflicherweise damit mannigfacher *Volks-glaube* verknüpft ist, der zum Teil in frühe Zeiten hinaufreicht und uralte Anschauungen über den Tod und den Toten erhalten hat. So muß man an manchen Orten unmittelbar nach Eintritt des Todes die *Fenster* öffnen, „damit die Seele hinaus kann“; der *Spiegel* wird verhüllt oder umgedreht und alles Glänzende, Farbige entweder aus dem Zimmer entfernt oder mit Flor verhüllt (Samaden). Stirbt der Hausvater, so muß man den *Wein* schütteln oder an die Fässer klopfen, sonst wird der Wein sauer (Zürich). Die Uhr wird angehalten, *Blumen-* und *Bienenstöcke* werden „gerückt“, sonst gehen Blumen und Bienen zugrunde. Der *Wasserkessel* in der Küche wird ausgeschüttet, da man glaubt, die Seele habe sich darin gebadet (Sigriswil, Bern). Den *Bienen* muß der Tod des Hausherrn angesagt werden, oder man bindet einen schwarzen Flor an den Bienenstock (Welsche



Schweiz, Prättigau). Man glaubt sogar, wenn der Bienenvater sterbe, nehmen die Bienen mit jammernden Tönen von ihm Abschied (Wallis).

Die *Nadel*, mit der der Leichnam eingenäht wird, wie auch die Sargnägel, haben Zauberkraft. Eine solche Nadel ins Gewehr gesteckt, macht es treffsicher (Thurgau); durch ihr Ohr kann man sehen, was andere nicht sehen. Das Schweißstuch oder das *Waschtuch* des Toten wird an einen Baum gehängt oder um dessen Stamm gewickelt, mit verschiedener Begründung: es soll ein Schutz gegen Insekten sein, oder wenn es verfault sei, sei auch die Leiche verfault, oder es mache den Baum fruchtbar; gedeihe er trotzdem nicht, so sei das ein Zeichen, daß der Tote in der Hölle sei (Bern, Aargau). Auch das Wasser, womit der Tote gewaschen worden ist, kann zu Zauber verwendet werden.

In der Alt-Sankt-Gallischen „Landschaft“ darf man zwischen Tod und Begräbnis nicht arbeiten. In Schiers (Graubünden) durfte kein öffentlicher Tanz angesagt werden, während eine Leiche im Dorfe lag. Ist eine Leiche im Haus, so gibt die Milch viel Nidel (Kandertal).

Sieht der Tote im Sarg freundlich aus, wird der Leichnam nicht recht starr, wollen sich Augen und Mund nicht schließen lassen, so folgt bald jemand aus der Familie nach. Dasselbe glaubt man, wenn eine Leiche über den Sonntag im Hause bleibt.

Da und dort wird dem Toten noch etwas *mit in den Sarg gegeben*, häufig geweihte Gegenstände wie Rosenkranz oder Medaillen. Aber auch die Beigabe von Wein, Brot und Käse kam vor (Heimiswil, Bern, und Lens, Wallis). Auch Schmuck, Ohr- und Fingerringe ließ man etwa den Toten; Kindbetterinnen erhalten Taschenmesser und Fingerhut; die Braut wird mit dem Myrthenkranz geschmückt, und einem ersten Kinde, das stirbt, wird der Brautkranz der Mutter mitgegeben (Samaden).

3. Anstelle der heute fast allgemein üblichen *Todesanzeige* wurde früher meist, heute seltener, der Todesfall durch eine Frauensperson („Umesägeri, Lichebietere“, in der Waadt „Pleureuse“) angesagt. Sie ging, mit der „Stuche“ bedeckt und mit einem schwarzen Mantel oder Schal bekleidet (Schaffhausen), bei den Nahestehenden und Nachbarn umher und teilte ihnen das Er-